

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Kaiserhof Event GmbH – Vermietungsservice

Stand: 30.07.2026

Version: AGB-2026-07

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen der Kaiserhof Event GmbH (nachfolgend „Vermieter“) und ihren Kunden (nachfolgend „Mieter“) über die Vermietung von Veranstaltungs- und Dekorationsartikeln sowie ergänzende Dienstleistungen.
2. Die AGB gelten insbesondere für die Vermietung von:
 - Fotoboxen
 - Audio-Gästebüchern
 - Sketchbot-Systemen
 - Licht- und Tontechnik
 - Slushmaschinen
 - Cocktailmaschinen
 - Hüpfburgen
 - Eventtechnik
 - Dekorationsartikeln
 - Traubögen
 - Möbeln
 - Geschirr
 - Gläsern
 - Besteck
 - Tischwäsche
 - Hussen
 - Zelten
 - Eventzubehör
 - Vorteilspaketen
 - sowie sämtlichen weiteren Mietartikeln des Vermieters.
3. Ebenso gelten diese AGB für:
 - Lieferung
 - Auf- und Abbau
 - Abholung
 - Einweisung
 - Serviceleistungen
 - sonstige vereinbarte Zusatzleistungen.
4. Abweichende Geschäftsbedingungen des Mieters werden nur Vertragsbestandteil, wenn der Vermieter ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

§ 2 Vertragsschluss

1. Sämtliche Angebote des Vermieters sind freibleibend und unverbindlich.
2. Eine Buchungsanfrage über den Online-Mietshop stellt zunächst noch keinen verbindlichen Vertragsabschluss dar.
3. Der Vertrag kommt erst zustande durch:
 - schriftliche Buchungsbestätigung,
 - Bestätigung per E-Mail,
 - oder eine ausdrückliche Auftragsbestätigung durch die Kaiserhof Event GmbH.
4. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform.
5. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 3 Mietgegenstände

1. Sämtliche Mietgegenstände bleiben uneingeschränkt Eigentum der Kaiserhof Event GmbH.
2. Es wird ausschließlich ein zeitlich befristetes Nutzungsrecht eingeräumt.
3. Eine Weitervermietung oder Weitergabe an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters unzulässig.
4. Der Vermieter ist berechtigt, gleichwertige Mietgegenstände zu liefern, sofern dies dem Mieter zumutbar ist und der Vertragszweck dadurch nicht beeinträchtigt wird.
5. Geringfügige Abweichungen hinsichtlich Farbe, Hersteller, Bauform oder Design stellen keinen Mangel dar.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Maßgeblich sind ausschließlich die in der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Preise.
2. Alle Preise verstehen sich inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nichts anderes angegeben ist.
3. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist eine Anzahlung in Höhe von **20 % des Gesamtpreises** bei Vertragsschluss fällig.
4. Der Restbetrag ist spätestens einen Kalendertag vor Mietbeginn ohne Abzug zu zahlen.
5. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als sieben Kalendertage vor Mietbeginn) ist der Gesamtbetrag sofort fällig.
6. Der Vermieter ist berechtigt, bei Zahlungsverzug die Übergabe der Mietgegenstände bis zum vollständigen Zahlungseingang zurückzuhalten.
7. Aufrechnungen oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Mieter nur zu, soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

§ 5 Lieferung, Selbstabholung und Gefahrübergang

1. Die Lieferung erfolgt ausschließlich nach vorheriger Vereinbarung.
2. Liefertermine werden nach bestem Wissen eingehalten, stellen jedoch keine garantierten Fixtermine dar, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als solche vereinbart wurden.
3. Verzögerungen infolge von:
 - Verkehrsstörungen
 - Straßensperrungen
 - Unfällen
 - Unwettern
 - behördlichen Anordnungen
 - höherer Gewalt
 - oder vergleichbaren Umständen

begründen keine Schadensersatzansprüche, soweit gesetzlich zulässig.

4. Bei Selbstabholung geht die Verantwortung für die Mietgegenstände mit Übergabe auf den Mieter über.
5. Bei Lieferung erfolgt der Gefahrübergang mit Übergabe der Mietgegenstände am vereinbarten Veranstaltungsort.
6. Der Mieter hat die Mietgegenstände unmittelbar bei Übergabe auf offensichtliche Mängel, Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Erkennbare Mängel sind unverzüglich anzuzeigen.

§ 6 Übergabe und Rückgabe der Mietgegenstände

1. Die Übergabe erfolgt zum vereinbarten Termin am Geschäftssitz der Kaiserhof Event GmbH oder am vereinbarten Veranstaltungsort.
2. Mit Übergabe bestätigt der Mieter den ordnungsgemäßen Erhalt der Mietgegenstände, soweit keine Mängel unverzüglich angezeigt werden.
3. Der Mieter verpflichtet sich, sämtliche Mietgegenstände vollständig, sauber und in ordnungsgemäßen Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben.
4. Sämtliche Zubehörteile, Kabel, Netzteile, Transportkoffer, Bedienungsanleitungen, Dekorationselemente sowie sonstige zum Lieferumfang gehörende Gegenstände sind vollständig zurückzugeben.
5. Die Rückgabe erfolgt grundsätzlich in demselben Zustand wie bei der Übergabe. Normale Gebrauchsspuren bleiben hiervon unberührt.
6. Werden Mietgegenstände verspätet zurückgegeben, kann der Vermieter für jeden begonnenen Kalendertag eine zusätzliche Tagesmiete berechnen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt, sofern dem Vermieter nachweislich ein höherer Schaden entstanden ist.

§ 7 Pflichten des Mieters

1. Der Mieter verpflichtet sich, sämtliche Mietgegenstände sorgfältig, sachgemäß und ausschließlich entsprechend ihrem vorgesehenen Verwendungszweck zu nutzen.
2. Der Mieter stellt sicher, dass
 - ausreichend Platz vorhanden ist,
 - geeignete Stromanschlüsse verfügbar sind,
 - ein sicherer Untergrund vorhanden ist,
 - sämtliche gesetzlichen Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.
3. Die Mietgegenstände dürfen weder verändert noch umgebaut oder geöffnet werden.
4. Reparaturen dürfen ausschließlich durch die Kaiserhof Event GmbH oder durch von ihr beauftragte Fachbetriebe durchgeführt werden.
5. Der Mieter verpflichtet sich, erkannte Schäden oder Funktionsstörungen unverzüglich mitzuteilen.
6. Eine Weitervermietung oder Überlassung an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung unzulässig.

§ 8 Reinigung der Mietgegenstände

1. Die Mietgegenstände sind grundsätzlich besenrein beziehungsweise in einem ordentlichen Zustand zurückzugeben.
2. Normale Gebrauchsspuren gelten nicht als Beschädigung.
3. Der Vermieter ist berechtigt, zusätzliche Reinigungskosten zu berechnen, sofern Mietgegenstände außergewöhnlich verschmutzt zurückgegeben werden.

Dies gilt insbesondere bei:

- Wachsresten
 - Kleberesten
 - Konfetti innerhalb technischer Geräte
 - Getränke- und Lebensmittelreste
 - Schlamm
 - Nikotinablagerungen
 - starken Verschmutzungen von Textilien
 - Farb- oder Lackschäden
4. Ist aufgrund der Verschmutzung eine professionelle Reinigung erforderlich, werden die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

§ 9 Haftung des Mieters

9.1 Allgemeine Haftung

Der Mieter haftet ab dem Zeitpunkt der Übergabe bis zur vollständigen Rückgabe für sämtliche Mietgegenstände einschließlich Zubehör.

Die Haftung umfasst insbesondere:

- Verlust
 - Diebstahl
 - Beschädigung
 - Zerstörung
 - unsachgemäße Bedienung
 - Bedienungsfehler
 - Transportschäden
 - Wasserschäden
 - Brandschäden
 - Vandalismus
-

9.2 Haftung für Dritte

Der Mieter haftet ebenfalls für Schäden, welche verursacht werden durch

- Gäste
 - Familienangehörige
 - Kinder
 - Dienstleister
 - Caterer
 - Fotografen
 - DJs
 - Musiker
 - sonstige Erfüllungsgehilfen
 - Besucher der Veranstaltung.
-

9.3 Elektronische Geräte

Bei elektronischen Mietgegenständen gilt zusätzlich:

- keine Softwareänderungen
- keine Manipulation der Hardware
- keine Demontage
- keine Installation fremder Software
- keine Veränderungen der Systemeinstellungen

Dies betrifft insbesondere:

- Fotoboxen
- Audio-Gästebücher
- Sketchbot
- Slushmaschinen
- Cocktailmaschinen
- Lichttechnik
- Tontechnik
- Steuergeräte
- Drucksysteme.

9.4 Außenveranstaltungen

Werden Mietgegenstände im Freien eingesetzt, trägt der Mieter die Verantwortung für deren ausreichenden Schutz.

Insbesondere sind die Mietgegenstände vor

- Regen
- Sturm
- Hagel
- Schnee
- Feuchtigkeit
- direkter Sonneneinstrahlung
- Überschwemmung
- starkem Wind

zu schützen.

Schäden aufgrund fehlender Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Mieters.

9.5 Verlust

Bei Verlust einzelner Mietgegenstände oder Zubehörteile ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

Dies gilt insbesondere für:

- Kabel
- Netzteile
- Akkus
- Fernbedienungen
- Adapter
- Speichermedien
- Transportkoffer

- Dekorationsteile
 - Geschirr
 - Besteck
 - Gläser
 - Hussen
 - Tischwäsche.
-

9.6 Totalschaden

Ist eine Reparatur wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll oder technisch unmöglich, gilt der Mietgegenstand als Totalschaden.

In diesem Fall ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

9.7 Nutzungsausfall

Kann ein beschädigter Mietgegenstand aufgrund eines vom Mieter zu vertretenden Schadens vorübergehend nicht weitervermietet werden, kann der Vermieter neben den Reparaturkosten auch einen nachweisbaren Nutzungsausfall geltend machen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§ 10 Haftung des Vermieters

1. Der Vermieter haftet unbeschränkt für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Vermieter nur für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten **nicht** für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in den Fällen, in denen eine Haftung gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
4. Für Ausfälle aufgrund höherer Gewalt, insbesondere Unwetter, Stromausfälle, behördliche Anordnungen, Pandemien, Streiks oder vergleichbare Ereignisse, haftet der Vermieter nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
5. Für Datenverluste, entgangenen Gewinn oder sonstige mittelbare Vermögensschäden haftet der Vermieter nur, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

§ 11 Stornierung und Umbuchung

11.1 Stornierung durch den Mieter

Der Mieter kann den Vertrag jederzeit vor Mietbeginn schriftlich stornieren.

Es gelten folgende Stornierungsgebühren:

Zeitpunkt der Stornierung	Stornokosten
bis 60 Kalendertage vor Mietbeginn	25 % des Gesamtpreises
59 bis 30 Kalendertage	50 %
29 bis 14 Kalendertage	75 %
weniger als 14 Kalendertage	100 %

Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Stornierung beim Vermieter.

11.2 Umbuchung

Eine Umbuchung auf einen anderen Termin ist möglich, sofern

- der gewünschte Termin verfügbar ist,
- die Mietgegenstände verfügbar sind,
- keine bereits entstandenen Zusatzkosten entgegenstehen.

Ein Anspruch auf Umbuchung besteht nicht.

11.3 Rücktritt durch den Vermieter

Der Vermieter kann vom Vertrag zurücktreten, wenn

- erforderliche Genehmigungen fehlen,
- der Mieter trotz Mahnung nicht zahlt,
- falsche Angaben gemacht wurden,
- die Durchführung der Vermietung unzumutbar wird,
- höhere Gewalt die Durchführung unmöglich macht.

Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall erstattet, soweit keine gesetzlichen oder vertraglichen Gegenansprüche bestehen.

§ 12 Datenschutz und Onlinebuchung

12.1 Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur

- Angebotserstellung
- Vertragsdurchführung
- Rechnungsstellung

- Kommunikation
- Lieferung
- Abwicklung der Vermietung

verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

12.2 Onlinebuchung

Bei einer Buchung über den Mietshop werden insbesondere folgende Daten gespeichert:

- Name
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Veranstaltungsort
- Veranstaltungsdatum
- gebuchte Mietartikel
- Buchungsdatum
- Buchungszeitpunkt
- akzeptierte AGB-Version
- Zustimmung zur Datenschutzerklärung

Diese Daten dienen ausschließlich der Vertragsabwicklung und Dokumentation.

12.3 Zustimmung

Vor Abschluss einer Onlinebuchung muss der Kunde bestätigen, dass

- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert wurden,
- die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen wurden.

Ohne diese Zustimmung kann keine Buchung abgeschlossen werden.

12.4 Kommunikation

Der Vermieter ist berechtigt, den Mieter per

- E-Mail
- Telefon
- SMS
- oder vergleichbaren Kommunikationswegen

zu kontaktieren, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist.

§ 13 Nutzung von Fotos und Persönlichkeitsrechten

13.1 Fotoboxen

Bei der Nutzung von Fotoboxen oder vergleichbaren Systemen ist ausschließlich der Veranstalter für die Einhaltung der Persönlichkeitsrechte der fotografierten Personen verantwortlich.

13.2 Veröffentlichung

Eine Veröffentlichung von Fotos durch die Kaiserhof Event GmbH erfolgt ausschließlich mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung.

13.3 Urheberrechte

Sämtliche Software, Designs, Vorlagen, Drucklayouts und individuell erstellten Inhalte bleiben geistiges Eigentum der Kaiserhof Event GmbH oder der jeweiligen Rechteinhaber.

§ 14 Höhere Gewalt

Als höhere Gewalt gelten insbesondere

- Naturkatastrophen
- Hochwasser
- Sturm
- Hagel
- Feuer
- Krieg
- Terror
- Pandemien
- Epidemien
- behördliche Anordnungen
- Stromausfälle
- Internetausfälle
- Streiks
- Aussperrungen
- sonstige unvorhersehbare Ereignisse.

Kann eine Vermietung aufgrund höherer Gewalt nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, haftet keine Vertragspartei für daraus entstehende Schäden, soweit gesetzlich zulässig.

§ 15 Schlussbestimmungen

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
 2. Ist der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz der Kaiserhof Event GmbH.
 3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
 4. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
 5. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform.
-

Anlage 1 – Besondere Bedingungen für einzelne Mietartikel

Für folgende Mietartikel gelten ergänzend die jeweiligen Bedienungs- und Sicherheitshinweise:

- Fotoboxen und Drucksysteme dürfen nur gemäß der Einweisung genutzt werden.
 - Audio-Gästebücher dürfen nicht geöffnet oder technisch verändert werden.
 - Sketchbot-Systeme dürfen ausschließlich vom eingewiesenen Nutzer bedient werden.
 - Hüpfburgen dürfen nur nach den jeweiligen Sicherheitsvorgaben betrieben werden. Der Mieter ist für Aufsicht, sicheren Aufbau und bestimmungsgemäße Nutzung verantwortlich.
 - Slush- und Cocktailmaschinen dürfen ausschließlich mit freigegebenen Zutaten betrieben werden. Unsachgemäße Nutzung sowie fehlende Reinigung können zu Schadensersatzansprüchen führen.
 - Geschirr, Gläser, Besteck und Dekorationsartikel sind transportsicher zu verpacken und vollständig zurückzugeben.
-

Anlage 2 – Onlinebuchung

Mit Absenden einer Buchungsanfrage bestätigt der Kunde:

- die Richtigkeit seiner Angaben,
- die Kenntnisnahme und Akzeptanz dieser AGB,
- die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung,

- dass er berechtigt ist, die Buchung im eigenen Namen oder im Namen des angegebenen Veranstalters vorzunehmen.